



ROTAREX
VALVES - REGULATORS - SYSTEMS



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN
ROTAREX GROUP

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	P.003
2. UMFANG	P.003
3. DEFINITIONEN	P.003
4. BESTELLUNG	P.003
5. PREIS UND ZAHLUNG	P.004
6. LIEFERUNG	P.004
7. STORNIERUNG VON BESTELLUNGEN	P.004
8. EINBEHALTUNG DES TITELS	P.004
9. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE	P.005
10. GARANTIE	P.005
11. DOKUMENTATION, PFLICHTENHEFT	P.005
12. HÖHERE GEWALT	P.005
13. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG DES VERKÄUFERS	P.005
14. KÜNDIGUNG	P.006
15. AUSFUHRKONTROLLEN UND SANKTIONEN	P.006
16. BESONDERE UND VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR MEDIZINPRODUKTE	P.006
- 16.1 Anwendung der Besonderen Verkaufsbedingungen für Medizinprodukte	P.006
- 16.2 Regulatorische Verpflichtungen	P.006
- 16.3 Betriebs- und Wartungsanleitung	P.006
- 16.4 Ansprüche	P.006
- 16.5 Dauerüberwachung von Medizinprodukten	P.006
- 16.6 Rückverfolgbarkeit	P.007
17. DATENSCHUTZ	P.007
18. SALVATORISCHE KLAUSEL	P.007
19. SPRACHE	P.007
20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTBARKEIT	P.007

1. EINFÜHRUNG

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rotarex sind nur auf der Website Rotarex.com verfügbar. Durch den Kauf der Rotarex-Produkte stimmen Sie zu, an diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden zu sein. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, bevor Sie auf die Website von Rotarex zugreifen oder Materialien, Dienstleistungen oder Produkte von Rotarex beziehen. Wenn Sie nicht alle diese Bedingungen akzeptieren, kann es sein, dass Sie keine erfolgreiche Partnerschaft mit Rotarex eingehen.

Rotarex kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, indem sie eine neue Version auf ihrer Website veröffentlicht. Diese Änderungen berühren nicht die Rechte und Pflichten, die vor diesen Änderungen entstanden sind. Für Rechte und Pflichten, die nach der Änderung der Bedingungen entstanden sind, gelten die Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Nutzung durch den Käufer oder Besteller in Kraft waren.

2. UMFANG

Alle Produkte und Dienstleistungen - sowie alle anderen Vereinbarungen und Verträge, die möglicherweise separat über Rotarex-Produkte und -Dienstleistungen abgeschlossen wurden - unterliegen den vorliegenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers - oder anderer - werden auch durch Auftragsannahme nicht vertragsrelevant. In Ermangelung einer anderen ausdrücklichen Vereinbarung gilt ein Vertrag an dem Tag als zustande gekommen, an dem Rotarex die Bestellung schriftlich bestätigt.

3. DEFINITIONEN

Vertrag: Die Vereinbarung über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen in Übereinstimmung mit (i) der Auftragsbestätigung, (ii) diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und (iii) alle anderen besonderen Bedingungen, die die Parteien vereinbart haben.

Käufer: Eine Partei oder juristische Person, die Produkte und/oder Dienstleistungen von Rotarex kauft. Er wird auch als "Käufer" oder "Kunde" bezeichnet.

Kosten: Die Kosten, die dem Verkäufer für die Lieferung (einschließlich Be- und Entladen), die Verpackung, die Versicherung, die Steuern und alle anderen Kosten, die im Zusammenhang mit den Produkten und/oder Dienstleistungen anfallen, entstehen.

Exportkontrollen: Alle Gesetze, Verordnungen, Kodizes und Kontrollen für die Ein- und Ausfuhr von Waren und/oder Dienstleistungen in und aus einem Land oder einem relevanten Verwaltungsgebiet oder die aufgrund des Herkunftslandes der Produkte oder eines Teils davon angewandt werden, einschließlich der Militär- und Dual-Use-Listen des Großherzogtums Luxemburg und der Europäischen Union sowie aller ähnlichen Listen, jeweils in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung.

Incoterms: Die von der Internationalen Handelskammer veröffentlichten Incoterms® 2020 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Rechnung: Die Abrechnung des zu zahlenden Preises und der Kosten für die erworbenen Produkte und/oder Dienstleistungen durch den Käufer.

Schriftlich: Einschreibebrief, E-Mail, Telefax und vergleichbare Telekommunikationsmittel.

Bestellung: Der Bestellschein des Käufers.

Auftragsbestätigung: Die Auftragsbestätigung des Verkäufers, die folgende Angaben enthält: Beschreibung, Preis, Menge, Qualität und etwaige Spezifikationen der Produkte und/oder Dienstleistungen sowie etwaige zwischen den Parteien vereinbarte Sonderbedingungen.

Zahlungsfrist: Diese Frist, die in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung angegeben ist, bezieht sich auf die Anzahl der Tage, innerhalb derer die Zahlung des Preises für die Produkte und/oder Dienstleistungen fällig ist.

Preis: Der Preis der Produkte und/oder Dienstleistungen in der Auftragsbestätigung oder, wenn kein Preis angegeben ist, der in der Preisliste des Verkäufers zum Zeitpunkt der Lieferung angegebene Preis (exkl. Kosten).

Produkt: Die Waren/Produkte - einschließlich jeder Teilmenge des Produkts oder von Teilen davon -, die der Verkäufer gemäß dem Vertrag zu liefern hat.

Eingeschränkte Partei: Eine Person oder Einrichtung, die auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist, im Eigentum oder unter der Kontrolle einer Person steht oder im Namen einer solchen Person handelt oder anderweitig Gegenstand von Sanktionen ist.

Rotarex Group: Rotarex S.A. und die mit ihr verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um eine Reihe von Mutter- und Tochtergesellschaften von Rotarex handelt. Nachfolgend als "Unternehmen", "Rotarex" oder "Verkäufer" bezeichnet.

Kaufvertrag: Ein Kaufvertrag ist ein rechtlicher Vertrag, der einen Käufer zum Kauf und einen Verkäufer zum Verkauf eines Produkts und/oder einer Dienstleistung verpflichtet. Eine Vereinbarung von der Verkauf stellt die Bedingungen für den Verkauf einer Ware durch den Verkäufer an den Käufer dar. Diese Bedingungen enthalten den Betrag, zu dem es verkauft werden soll, und das künftige Datum der vollständigen Zahlung.

Sanktionen: Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionsgesetze, -vorschriften, -embargos oder restriktive Maßnahmen, die von einer Sanktionsbehörde verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden.

Sanktionsbehörde: (i) der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen; (ii) das Außenministerium, das Finanzministerium und das Office of Foreign Assets Control der Vereinigten Staaten von Amerika; (iii) der Rat und die Kommission der Europäischen Union; (iv) alle anderen relevanten Regierungen, Ministerien, Behörden, Institutionen oder Agenturen.

Sanktionsliste: Liste der "Specially Designated Nationals and Blocked Persons", die vom "Office of Foreign Assets Control" der Vereinigten Staaten geführt wird, oder eine ähnliche Liste, die von einer Sanktionsbehörde geführt wird, oder eine öffentliche Bekanntmachung einer Sanktionsausweisung durch eine Sanktionsbehörde, jeweils in der geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung.

Dienstleistung: Die Dienstleistung, die der Verkäufer gemäß dem Vertrag zu erbringen hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen, wie sie unten aufgeführt sind.

MwSt: Mehrwertsteuer, die zu dem am Tag der Rechnungsstellung geltenden Satz zu zahlen ist (falls zutreffend).

4. BESTELLUNG

Bestellungen müssen dem Verkäufer zur Annahme per E-Mail oder auf andere Weise schriftlich übermittelt werden. Ein vom Käufer initiiertes Auftrag wird erst mit der schriftlichen Annahme durch den Verkäufer wirksam. Der Verkäufer nimmt die Bestellung des Käufers innerhalb von maximal 5 (fünf) Werktagen nach Eingang der Bestellung an oder lehnt sie ab. Wenn der Verkäufer nicht innerhalb von fünf Werktagen auf die vom Käufer initiierte Bestellung antwortet oder reagiert, bedeutet dies nicht, dass der Verkäufer die Bestellung angenommen hat. In diesem außergewöhnlichen Fall hat der Käufer das Recht, diesen Auftrag ohne jegliche Konsequenzen zu stornieren/ablehnen. Ein Angebot des Verkäufers an den Käufer wird erst mit dem Erhalt der Annahme durch den Käufer per E-Mail oder durch ein anderes dokumentiertes Kommunikationsmittel wirksam. Jedes Angebot erlischt automatisch am letzten Tag seiner Gültigkeitsdauer, und eine automatische oder stillschweigende Verlängerung ist nicht zulässig. Jedes Angebot gilt für 1 (einen) Monat ab dem Datum seiner Ausstellung, wie in diesem Angebot erwähnt, es sei denn, der Käufer erhält eine andere schriftliche Mitteilung.

Die Gültigkeitsdauer eines Preisangebots entspricht der Gültigkeitsdauer des entsprechenden Produkt- oder Dienstleistungsangebots. Wenn eine Bestellung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Angebots eingeht, hat der Verkäufer das Recht, diese Bestellung abzulehnen und nach eigenem Ermessen ein neues Angebot zu unterbreiten.

Auf Verlangen des Verkäufers muss der Käufer den Namen und die Kontaktdaten einer Kontaktperson angeben. Jede an den Verkäufer gerichtete Bestellung oder Änderung der Bestellung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer an den Käufer verbindlich. Jede Stornierung oder Änderung eines bestätigten Auftrags durch den Käufer wird nur mit Zustimmung des Verkäufers akzeptiert. Im Falle einer Änderung oder Auflösung des Auftrags durch den Käufer nach Beginn der Auftragsausführung behält sich der Verkäufer das Recht vor, vom Käufer die Bezahlung der fertigen und/oder in Arbeit befindlichen Teile sowie der vom Verkäufer speziell zur Erfüllung des Auftrags erworbenen Werkzeuge und/oder Hilfsmittel zu verlangen. Im Falle einer personalisierten Bestellung werden besondere Bedingungen festgelegt.

Hat der Käufer unzureichende oder falsche Angaben gemacht, die sich auf die Ausführung eines Auftrags auswirken, ist der Verkäufer berechtigt, die Ausführung des Auftrags auszusetzen.

4 ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

5. PREIS UND ZAHLUNG

Die Preise und Tarife von Rotarex verstehen sich ohne Steuern und Abgaben, abhängig von den Incoterms (siehe Punkt 6 - Lieferung) und ohne Skonto. Bei Franko- oder Duty-Free-Verkäufen gehen nach Vertragsabschluss eintretende Tarifierhöhungen oder Gebühren zu Lasten des Käufers. Im Falle einer Lieferung gegen Zahlung gehen alle Abholkosten zu Lasten des Käufers.

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Zahlung ohne Skontoabzug aufgrund des Zahlungsziels zu leisten. Die Zahlungsfrist ist sowohl auf der Rechnung als auch auf der Auftragsbestätigung angegeben. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Verkäufer maßgebend. Der Käufer ist verpflichtet, für jede verspätete Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Luxemburger Zentralbank für den Zeitraum des Verzugs zu zahlen.

Wenn die Marktvorschriften normalerweise die Erhebung der Mehrwertsteuer vorschreiben, der Käufer jedoch davon befreit ist, muss der Käufer einen schriftlichen Nachweis über die Befreiung erbringen, der seiner Bestellung beizufügen ist. Legt der Käufer keine Bescheinigung über die Steuerbefreiung vor, wird die Mehrwertsteuer berechnet. Alle Preise werden in der im Angebot angegebenen Währung in Rechnung gestellt und bezahlt.

6. LIEFERUNG

Der Liefertermin ist in der Auftragsbestätigung von Rotarex angegeben. Er dient lediglich zu Informationszwecken, die Ware ist verpackt und steht an unserem Tor bereit. Der verwendete Incoterm ist FCA 2020 Rotarex Factory; das Land wird in der Auftragsbestätigung entsprechend dem Standort der jeweiligen Produktionsstätte angegeben; das Tor wird in letzter Zeit nach der Produktion angegeben.

Die Einhaltung durch den Verkäufer setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Beibringung der erforderlichen behördlichen Bescheinigungen und Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Bei der Bestellung müssen offizielle Bescheinigungen oder eine Liste der erforderlichen Bescheinigungen, die für die Einfuhr in das jeweilige Land erforderlich sind, vorgelegt werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängert sich der Liefertermin. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer die Verzögerung zu vertreten hat.

Gemäß dem Qualitätsverfahren des Verkäufers werden die Produkte im Werk kontrolliert und vor der Auslieferung genehmigt. Etwaige Änderungen an diesem Verfahren müssen zuvor zwischen den Parteien ausgehandelt werden. Da die Waren ab Werk verkauft werden, werden sie dem Käufer oder dem - vom Käufer oder Verkäufer benannten - Spediteur abgezinst. Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers sorgt der Verkäufer für den Transport. In diesem Fall wird auf der Auftragsbestätigung eine Transportzeile für die Frachtkosten hinzugefügt. Die Frachtkosten können aufgrund von Preisschwankungen und geopolitischen Fragen zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung nicht angegeben werden. Im Falle einer Exportsendung werden die Ausfuhrformalitäten vom Verkäufer erledigt und erneut in Rechnung gestellt. Der Versand der Waren erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers, in Abhängigkeit der Incoterms. Die Lieferung von Waren, einschließlich des Übergangs des Risikos der Beschädigung und des Verlusts von Waren, wird durch die anwendbare Bestimmung von Incoterm 2020 geregelt, die in der separaten Vereinbarung definiert ist. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, den Status der Pakete und Waren bei der Ankunft zu überprüfen, bevor er, falls erforderlich, rechtzeitig eine Beschwerde bei den Spediteuren einreicht. Sofern keine besonderen Anweisungen des Käufers bezüglich der Art und Weise des Transports vorliegen, werden diese ohne jegliche Garantie für die kostengünstigste und/oder schnellste Methode gegeben.

Bei Produkten gilt der Liefertermin als festgelegt, wenn das zu liefernde Produkt das Werk und/oder das Lager des Verkäufers verlässt, oder vor dem Liefertermin, wenn der Verkäufer eine Versandbereitschaftsmeldung abgibt. Bei Dienstleistungen ist die Lieferfrist beendet, wenn der Verkäufer mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung begonnen hat oder wenn der Verkäufer alle Vorbereitungen vor der Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen hat.

Werden der Versand bzw. die Abnahme der Lieferung aus Gründen verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versandbereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf höhere Gewalt (Ziff. 12.), auf Arbeitskonflikte oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen, zurückzuführen ist. Der Verkäufer wird dem Käufer den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

Der Käufer ist berechtigt, ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, wenn dem Verkäufer die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Käufer kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung des Produkts und/oder der Leistung unmöglich wird und der Käufer ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Käufer den auf die Teillieferung entfallenden Vertragspreis zu zahlen. Der Käufer ist aufgrund seiner alleinigen und überwiegenden Haftung dazu verpflichtet, dem Verkäufer eine Entschädigung zu zahlen, wenn es ihm unmöglich wird, das Produkt und/oder die Dienstleistung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist zu liefern. Eine Teillieferung durch den Verkäufer ist zulässig, jedoch muss der Verkäufer vor der Lieferung eine Benachrichtigung senden, wenn eine Teillieferung der Waren erfolgt.

7. AUFTRAGSSTORNIERUNG

Die Stornierung oder Änderung der gesamten oder eines Teils einer Bestellung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Wird die Stornierung oder Änderung genehmigt, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer alle Kosten und Schäden, die dem Verkäufer durch die Stornierung oder Änderung des Auftrags entstehen, zuzüglich eines angemessenen Gewinns gemäß dem folgenden Zahlungsschema zu zahlen:

(i) Wenn der Käufer seine Bestellung nach der Bestellung, aber vor der Auftragsbestätigung des Verkäufers storniert oder ändert, muss der Käufer 0 % des Preises der gesamten Bestellung an den Verkäufer zahlen.

(ii) Wenn der Käufer die Bestellung nach Erhalt der Auftragsbestätigung des Verkäufers storniert, muss der Käufer die nachfolgend aufgeführten Gebühren bezahlen:

Stornierungszeit ab der Auftragsbestätigung Zahlbarer Prozentsatz	Zahlbarer Prozentsatz (%) des vollständigen Bestellpreises
< 2 Wochen	25
2-4 Wochen	50
4-6 Wochen	75
> 6 Wochen	100

Wenn der Verkäufer in der Lage ist, die stornierten Artikel einem anderen Käufer anzubieten, kann dies den zu zahlenden Prozentsatz des vom Käufer zu tragenden Preises verringern.

Wenn der Käufer die Bestellung nach der Lieferung der Produkte storniert, muss der Käufer nicht nur 100% (einhundert Prozent) des vollständigen Bestellpreises zahlen, sondern auch alle Kosten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Lieferung entstanden sind.

8. EINBEHALTUNG DES TITELS

Das Eigentum an den Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Verkäufer, wobei der Käufer jedoch ab dem Zeitpunkt der Lieferung die Obhut und das Risiko für die Produkte übernimmt. Der Käufer verpflichtet sich daher, auf seine Kosten eine Versicherung abzuschließen, die alle Risiken des Verlusts, des Diebstahls oder der Zerstörung der Produkte, ob ganz oder teilweise, abdeckt und zum Wiederbeschaffungswert deklariert werden muss. Im Falle von Verlust, Diebstahl oder Zerstörung ist der Verkäufer der Begünstigte der aus dem Versicherungsvertrag gezahlten Beträge. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer auf Verlangen einen Nachweis über diese Risikodeckung zu erbringen. Darüber hinaus trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt der Lieferung eines Produkts alle Zölle, Steuern und Abgaben, die mit der Verwendung, der Zurückhaltung oder dem Besitz eines solchen Produkts verbunden sind, und stellt den Verkäufer auf Verlangen von allen Zöllen, Steuern und Abgaben frei, die sich aus dem Eigentum an einem solchen Produkt ergeben.

9. GEISTIGES EIGENTUM

Der Kauf von Produkten und/oder Dienstleistungen durch den Käufer gewährt dem Käufer in keiner Weise ein Recht auf Vervielfältigung und/oder Änderung (einschließlich Software), des gesamten Produkts oder eines Teils davon, noch auf die Nutzung von gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechten.

Der Verkäufer behält sich an sämtlichen Mustern, Patenten, Kostenvorschlägen, Zeichnungen u. ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - alle Rechte, einschließlich Eigentums- und Urheberrechten, vor. Diese Proben und Informationen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, vom Käufer als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

10. GARANTIE

Der Verkäufer gewährt auf seine Produkte eine Garantie gegen Material- und Verarbeitungsfehler bei normalem Gebrauch und unter normalen Betriebsbedingungen für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Lieferung an den Käufer. Der Verkäufer wird nach eigenem Ermessen entweder das fehlerhafte Produkt reparieren oder gegen Rückgabe des fehlerhaften Geräts Ersatz liefern. Der Verkäufer haftet nicht für andere Kosten oder Geschäftsverluste, wie auch immer diese entstanden sind, insbesondere ist der Verkäufer nicht verantwortlich für den Missbrauch der Produkte durch den Käufer.

Diese Garantie erlischt, wenn die Produkte unsachgemäß behandelt oder beschädigt werden, wenn sie nicht gemäß den Anweisungen verwendet werden oder wenn sie mit Verunreinigungen verwendet werden, die die international anerkannten Standards überschreiten.

Für Produkte, die dem Käufer in beschädigtem Zustand geliefert werden, muss der Verkäufer entweder eine vollständige Gutschrift, einen Ersatz oder eine Reparatur auf seine Kosten vornehmen. Ist der Grund für den Schaden der Transport, legen die Incoterms 2020 fest, ob die Waren auf Kosten des Verkäufers ersetzt oder repariert werden müssen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt dem Verkäufer. In jedem Fall muss der Schaden an den Produkten vor einer Gutschrift, einem Ersatz oder einer Reparatur nachgewiesen und vom Verkäufer akzeptiert werden.

Um gültig zu sein, muss der Verkäufer über alle Reklamationen innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Entdeckung des Mangels, der ein Produkt betrifft, in Kenntnis gesetzt werden. Ist der Mangel sichtbar, muss die Reklamation dem Verkäufer innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Lieferung des Produkts mitgeteilt werden. Produkte, die zur Reparatur an den Verkäufer zurückgeschickt werden, werden mit einer Garantie von 6 (sechs) Monaten ab dem Datum der Rücklieferung auf die ersetzten Teile zurückgeliefert, wenn diese Produkte nicht mehr unter die Garantie fallen.

Nach Ablauf des Garantiezeitraums für die ordnungsgemäße Prüfung der zurückgesandten Produkte erhebt der Verkäufer eine Pauschalgebühr, die vor der Rücksendung der Produkte angegeben wird und vom Käufer zu zahlen ist, um eine bessere Unterstützung bei der Rücksendung der Waren durch den Verkäufer zu gewährleisten. Der genaue Betrag wird im Angebot festgelegt, das der Verkäufer dem Käufer gemäß dem Rückgabeverfahren von Rotarex zukommen lässt.

In der Pauschale ist ein kompletter Satz von Prüfungen enthalten - d.h. innere und äußere Dichtheit, Sitzkontrolle, Drehmomentkontrolle.

Das Ziel all dieser Kontrollen ist es, den aktuellen Status des betreffenden Produkts zu bewerten.

Falls der Käufer eine zusätzliche zerstörungsfreie Prüfung ("NDT", Non-Destructive Test) wünscht, wird der Verkäufer zusätzlich zu der Pauschalgebühr ein Angebot auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten eines externen Labors erstellen.

Der Käufer erhält einen Kostenvorschlag, bevor er die Produkte zur Untersuchung einsendet, und muss die Gebühr anerkennen.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die nach Ablauf der Garantiezeit auftreten. Die Garantie erlischt beim Weiterverkauf eines Produkts ohne die vorherige Zustimmung des Verkäufers.

11. DOKUMENTATION – PFLICHTENHEFT

Der Verkäufer stellt für jedes Produkt ein technisches Handbuch zur Verfügung, das genau eingehalten werden muss.

Die kommerziellen Unterlagen sowie die technischen Unterlagen (z. B. technische Daten, Klassifizierungen, Konformitätserklärungen, technische Handbücher usw.) sind in englischer Sprache abgefasst.

Die technische Dokumentation gilt als vertrauliche Information.

Auf schriftlichen Antrag des Käufers sollte der Verkäufer diese Unterlagen jedoch in anderen europäischen Sprachen zur Verfügung stellen.

12. HÖHERE GEWALT

Höhere Gewalt bedeutet ein Ereignis oder eine Reihe von zusammenhängenden Ereignissen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stromausfälle, Arbeitskonflikte, die Dritte betreffen, Gesetzesänderungen, Katastrophen, Explosionen, Brände, Überschwemmungen, Unruhen, Terroranschläge und Kriege).

Führt ein Ereignis höherer Gewalt zu einem Versäumnis oder einer Verzögerung bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers oder des Käufers im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen, so werden diese Verpflichtungen während des Ereignisses höherer Gewalt ausgesetzt.

Eine Partei, die von einem Ereignis höherer Gewalt Kenntnis erlangt, das zu einem Versäumnis oder einer Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen führt oder führen kann, wird:

- (i) die andere Partei unverzüglich benachrichtigen; und
- (ii) der anderen Partei mitteilen, für welchen Zeitraum sie davon ausgeht, dass eine solche Störung oder Verzögerung andauern wird.

Die betroffene Partei ergreift angemessene Maßnahmen, um die Auswirkungen des ereignisses höherer Gewalt abzumildern.

13. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG DES VERKÄUFERS

Bei Verletzung von Vertragspflichten und/oder mangelhaften Lieferungen ist der Verkäufer - vorbehaltlich sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen - zum Schadens- oder Aufwendungsersatz nur verpflichtet, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder bei leichter Fahrlässigkeit die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) vorliegt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Rotarex jedoch auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden bis maximal zur Höhe des Gesamtauftragswertes beschränkt.

Die Haftung des Verkäufers für Schäden, die durch eine verspätete Lieferung - entsprechend dem vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung bestätigten Liefertermin - aufgrund leichter Fahrlässigkeit entstehen, ist auf 0,5 % pro Tag und maximal 5 % des vereinbarten Kaufpreises beschränkt. Der Käufer kann diese Entschädigung beantragen, wenn der Verkäufer mit der bestätigten Lieferung mindestens 2 (zwei) Wochen in Verzug ist, nachdem er eine Nachfrist von 2 (zwei) Wochen gesetzt hat.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht in Fällen einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Falle von Schäden infolge von Tod, Gesundheits- oder Körperverletzung sowie in Fällen, in denen das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorschreibt, die nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Verkäufer haftet nicht für die vom Käufer und/oder Benutzer durchgeführte betriebliche Wartung, und er haftet auch nicht für direkte oder indirekte Schäden, die sich aus dem vom Käufer gelieferten falschen Wartungsprotokoll ergeben.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen Rotarex beträgt 12 (zwölf) Monate ab dem Datum der Lieferung an den Käufer.

Die Bestimmungen dieser Klausel gelten nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

14. 1KÜNDIGUNG

Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsbehelfe kann der Verkäufer einen Vertrag sofort kündigen, wenn:

- (i) der Käufer eine nach dem Vertrag geschuldete Summe nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt und mindestens 14 (vierzehn) Tage nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung des Verkäufers in Verzug bleibt,
- (ii) der Käufer eine Bedingung des Vertrages wesentlich verletzt,
- (iii) der Käufer einen Vergleich oder eine freiwillige Vereinbarung mit seinen Gläubigern trifft oder eine Maßnahme, ein Antrag, eine Verfügung, ein Verfahren oder eine Ernennung durch den oder in Bezug auf den Käufer (einschließlich der Stellung eines Antrags oder der Abgabe einer Mitteilung) durch den Käufer oder eine andere Person im Hinblick auf eine Pfändung, Vollstreckung, Abwicklung, Auflösung oder die Ernennung eines Verwalters des Käufers erfolgt oder der Käufer in Konkurs geht oder sich in Liquidation befindet (außer zum Zwecke eines zahlungsfähigen Unternehmenszusammenschlusses oder Umstrukturierung),
- (iv) eine Belastung des Eigentums oder der Vermögenswerte des Käufers erfolgt oder ein (Verwaltungs- oder sonstiger) Zwangsverwalter eingesetzt wird oder der Käufer seine Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht, oder
- (v) der Verkäufer in gutem Glauben und mit gutem Grund annimmt, dass eines der unter (iii) oder (iv) genannten Ereignisse wahrscheinlich eintreten wird, und den Käufer entsprechend benachrichtigt.

Wenn der Verkäufer den Vertrag in Übereinstimmung mit dieser Klausel kündigt:

- (i) ist der Verkäufer berechtigt, jeden anderen Vertrag zu kündigen oder weitere Lieferungen im Rahmen eines anderen Vertrags zwischen den Parteien auszusetzen,
- (ii) wenn die Produkte geliefert, aber nicht bezahlt wurden, erlischt das Recht des Käufers auf Besitz, und der Verkäufer kann über die Produkte nach Belieben verfügen oder sie verwenden, und
- (iii) wird der Preis für die Produkte sofort fällig und zahlbar, ungeachtet anderslautender früherer Vereinbarungen oder Absprachen.

Die Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, berührt nicht die Bestimmungen, die ausdrücklich oder explizit auch nach einer Vertragsbeendigung bestehen bleiben sollen.

15. AUSFUHRKONTROLLEN UND SANKTIONEN

Der Käufer garantiert und sichert zu, dass weder er selbst noch Direktoren, leitende Angestellte oder Mitarbeiter eines seiner Unternehmen:

- (i) eine eingeschränkte Partei ist oder an einer Transaktion oder einem Verhalten beteiligt ist oder war, das dazu führen könnte, dass sie eine eingeschränkte Partei wird,
- (ii) sich direkt oder indirekt an einem Handel, einem Geschäft oder einer anderen Tätigkeit mit einer beschränkten Partei, zu deren Gunsten oder in deren Namen beteiligt hat oder beteiligt ist,
- (iii) gegen geltende Gesetze, Satzungen, Verordnungen und Vorschriften im Zusammenhang mit Exportkontrollen oder Sanktionen verstoßen hat oder verstößt.

Der Käufer erkennt an, dass einige der Produkte, ihre Bestandteile und Technologien Exportkontrollen und Sanktionen unterliegen können. Der Käufer:

- (i) muss die sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer geltenden Ausfuhrkontrollen und Sanktionen einhalten,
- (ii) darf weder direkt noch indirekt mit einer eingeschränkten Partei oder einer Person oder Einrichtung, die in einem Land, das Sanktionen unterliegt, ansässig ist, exportieren, reexportieren, transferieren oder handeln,
- (iii) muss auf seine Kosten alle Lizenzen, Erlaubnisse, Notifizierungen oder Genehmigungen einholen, die für den Verkauf, die Ausfuhr, die Wiederausfuhr, die Weitergabe oder die Einfuhr der Produkte, ihrer Bestandteile und Technologien erforderlich sind, und
- (iv) muss sicherstellen, dass die Endverwendung der Produkte nicht gegen Ausfuhrkontrollen oder Sanktionen verstößt, einschließlich der Kontrolle von Massenvernichtungswaffen und militärischer Endverwendung.

16. BESONDERE UND VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR MEDIZINPRODUKTE

16.1 Anwendung der Besonderen Verkaufsbedingungen für Medizinprodukte

Die vorliegenden Besonderen Verkaufsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Rotarex.

Die Bestellung von Medizinprodukten mit der "CE"-Kennzeichnung setzt die vollständige und vorbehaltlose Zustimmung des Käufers zu diesen Besonderen Verkaufsbedingungen voraus. Ohne formelle, schriftliche Zustimmung des Verkäufers kann keine besondere Bedingung diese Besonderen Verkaufsbedingungen außer Kraft setzen. Jede vom Käufer aufgestellte gegenteilige Bedingung ist mangels ausdrücklicher Annahme nicht gegenüber Rotarex durchsetzbar, ungeachtet des Zeitpunkts, zu dem Rotarex davon Kenntnis erlangt hat.

16.2 Regulatorische Verpflichtungen

In Bezug auf die von Rotarex gelieferten Produkte muss der Käufer die Richtlinie 93/42/CEE, geändert 2007/47/EG des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte (insbesondere Artikel 10) zusammen mit den Richtlinien für die ständige Überwachung der in Medizinprodukten verwendeten Materialien einhalten. Ist das Medizinprodukt nicht mit der CE-Kennzeichnung versehen, stellt der Käufer sicher, dass das Produkt auf den Märkten in Verkehr gebracht wird, die durch die Konformitätserklärung des Produkts zugelassen sind.

16.3 Betriebs- und Wartungsanleitung

Der Besteller wird den Käufern von Medizinprodukten die vom Verkäufer in seinen technischen Handbüchern und/oder Gebrauchsanweisungen empfohlenen Betriebs- und Wartungsanweisungen in geeigneter Form übermitteln. Dies gilt sowohl für die Handbücher oder Anleitungen, die den Lieferungen beigelegt sind, als auch für solche, die dem Käufer gesondert mitgeteilt werden. Falls erforderlich, stellt der Käufer sicher, dass die Anwender von Medizinprodukten die erforderlichen Schulungen erhalten.

Standardmäßig werden die Anweisungen unabhängig vom Bestimmungsland in englischer Sprache bereitgestellt. Der Käufer sorgt dafür, dass eine Anleitung in der Standardsprache beigelegt wird. Nur wenn der Käufer dies schriftlich verlangt, können die Anweisungen in die Sprache(n) übersetzt werden, die nach den Vorschriften des betreffenden Landes erforderlich sind.

Der Käufer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Anweisungen vollständig befolgt werden, um eine sichere Verwendung der Medizinprodukte zu gewährleisten. Beachtung des Verwendungszwecks, der Einsatzbedingungen, des Arbeitsdrucks, der Umgebung, der Reinigungsanforderungen und der Wartung.

16.4 Ansprüche

Der Käufer wird für alle vom Verkäufer gelieferten Medizinprodukte Ansprüche seiner Kunden oder des Marktes im Allgemeinen registrieren. Die Informationen werden dem Verkäufer übermittelt, sobald sie eingegangen sind.

16.5 Dauerüberwachung von Medizinprodukten

Bei Erhalt von Informationen über ein vom Verkäufer geliefertes Medizinprodukt, das in einen Vorfall verwickelt ist, der zum Tod oder zu einer schwerwiegenden Gesundheitsschädigung eines Patienten, eines Anwenders oder eines Dritten geführt hat oder führen könnte, wird der Käufer diese Informationen unverzüglich an den Verkäufer weiterleiten und erforderlichenfalls in vollem Umfang bei der Abgabe von Warnungen mitwirken.

16.6 Rückverfolgbarkeit

Der Käufer führt Aufzeichnungen über die Lieferungen aller vom Verkäufer gelieferten Medizinprodukte, die an Anwender oder Wiederverkäufer verkauft wurden, damit jederzeit Rückrufe oder Warnungen ausgesprochen werden können.

Diese Aufzeichnungen müssen Folgendes enthalten:

- Name und Anschrift des Kunden
- Vertriebene Menge
- Datum des Versands an den Kunden
- Produktreferenz
- Seriennummer (falls zutreffend)

Die Unterlagen müssen den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt werden können. Sofern nicht anders angegeben, müssen sie mindestens 10 Jahre lang ab dem vom Verkäufer auf dem Produkt angegebenen Herstellungsdatum aufbewahrt werden.

17. DATENSCHUTZ

Die Rotarex-Gruppe respektiert die Privatsphäre jeder Person, die ihre Websites besucht, sich dort registriert oder abonniert oder eine geschäftliche oder sonstige Beziehung zu ihr aufbaut.

Die Datenschutzerklärung der Rotarex-Gruppe ist auf ihrer Website <https://rotarex.com/privacy-policy> öffentlich zugänglich.

Die vorliegende Datenschutzerklärung enthält alle Rechte und Pflichten der Rotarex-Gruppe und der betroffenen Personen.

18. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, so gilt diese Bestimmung nicht als Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft, sind jedoch so auszulegen, dass die ursprüngliche schriftliche Absicht der Parteien so weit wie möglich zum Tragen kommt.

19. SPRACHE

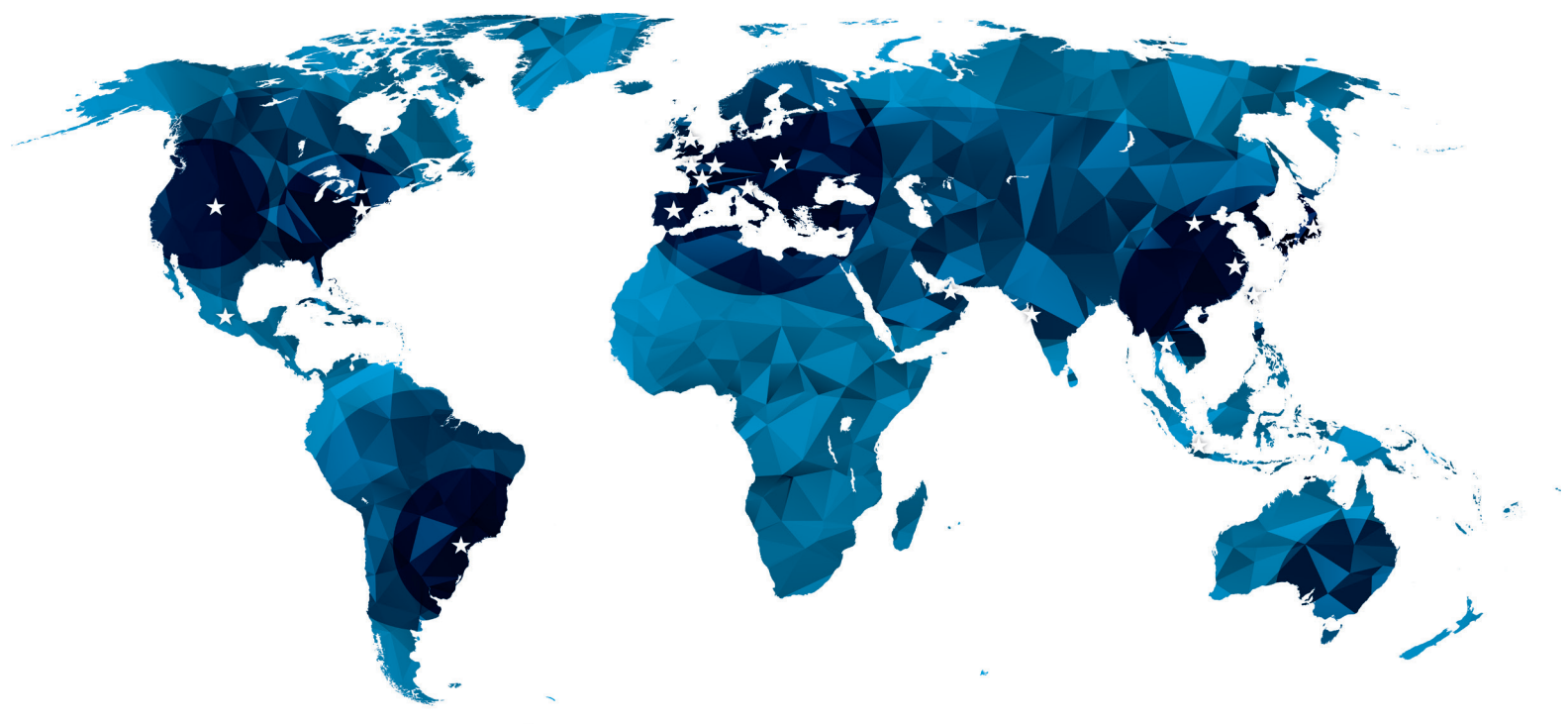
Die englischsprachige Version dieser Geschäftsbedingungen ist in jeder Hinsicht maßgebend und hat im Falle von Widersprüchen mit übersetzten Versionen Vorrang.

20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt luxemburgisches Recht. Für alle Ansprüche, Streitigkeiten oder Angelegenheiten (ob vertraglich oder außervertraglich), die sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Bedingungen oder den gemäß den Bedingungen zu erstellenden Dokumenten ergeben, ist ausschließlich das Bezirksgericht von Diekirch, Luxemburg ("Tribunal d'Arrondissement de Diekirch, Luxemburg") zuständig. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, am Sitz des Käufers Klage zu erheben.

WORLDWIDE HEADQUARTERS

ROTAREX S.A.
24, rue de Diekirch,
L-7440 Lintgen
Luxembourg
Tel.: +352 32 78 32-1
Fax: +352 32 78 32-854
E-mail: info@rotarex.com



REGIONAL / COUNTRY HEADQUARTERS

NORTH AMERICA

USA
Rotarex North America
Hackettstown
E-mail: northamerica@rotarex.com

SOUTH AMERICA

BRASIL
Rotarex Brazil Ltda
São Paulo
E-mail: brasil@rotarex.com

CENTRAL AMERICA

MEXICO
Rotarex Mexico
Mexico City
E-mail: mexico@rotarex.com

EUROPE

EUROPEAN HEADQUARTERS

Rotarex S.A. Luxembourg
24, rue de Diekirch,
L-7440 Lintgen, Luxembourg
Tel.: +352 32 78 32-1
E-mail: salescodeux@rotarex.com

ITALY

Rotarex Italia S.r.l.
Cliverghe di Mazzano
E-mail: italia@rotarex.com

SPAIN

Rotarex Spain
Madrid
E-mail: spain@rotarex.com

FRANCE

Rotarex France
Paris
E-mail: france@rotarex.com

GERMANY

Rotarex Germany
Gladenbach
E-mail: germany@rotarex.com

POLAND

Rotarex Polska
Brzeg
E-mail: polska@rotarex.com

UNITED KINGDOM

Rotarex UK Ltd.
London
E-mail: uk@rotarex.com

ASIA - PACIFIC

SINGAPORE

Rotarex Fareast Pte Ltd
Singapore
E-mail: fareast@rotarex.com

CHINA

Rotarex Star
Shanghai
E-mail: china@rotarex.com

JAPAN

Rotarex Japan Ltd
Tokyo
E-mail: japan@rotarex.com

INDIA

Rotarex ENGG. PVT. LTD.
Mumbai
E-mail: india@rotarex.com

SOUTH KOREA

Rotarex South Korea
Hwasung-si
E-mail: korea@rotarex.com

THAILAND

Rotarex (Thailand) Co Ltd.
Pakret
E-mail: thailand@rotarex.com

TAIWAN

Rotarex Taiwan
Taipei
E-mail: info-taiwan@rotarex.com

MALAYSIA

Rotarex Malaysia
Kuala Lumpur
E-mail: malaysia@rotarex.com

PHILIPPINES

Rotarex Philippines
Manila
E-mail: philippines@rotarex.com

INDONESIA

Rotarex Indonesia
Jakarta
E-mail: Indonesia@rotarex.com

VIETNAM

Rotarex Vietnam
Hanoi
E-mail: vietnam@rotarex.com

MIDDLE EAST / AFRICA

MIDDLE EAST

Rotarex Middle East
Dubai
E-mail: middle-east@rotarex.com



For more contact details go to
www.rotarex.com/locations